

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend Beitrag zum Projekt „Supply Chain Intelligence Institute Austria ASCII - Verein zur Erforschung und Nutzbarmachung von Lieferkettendaten - Co-Finanzierungsmittel zur Finanzierung der Tätigkeiten im Zeitraum 31. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027 (inkl. Gründungskosten)“

[L-2023-81747/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 453/2023](#)]

I. Förderungsnehmerin

Förderungsnehmerin ist der Supply Chain Intelligence Institute Austria ASCII - Verein zur Erforschung und Nutzbarmachung von Lieferkettendaten, mit dem Sitz in Josefstädter Straße 39, 1080 Wien, im Folgenden kurz „Verein ASCII“, in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), mit dem Sitz in Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien, mit dem Complexity Science Hub Vienna CSH - Verein zur Förderung wissenschaftlicher Forschung im Bereich komplexer Systeme, mit dem Sitz in Josefstädter Straße 39, 1080 Wien, mit der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH (Logistikum der FH OÖ), mit dem Sitz in 4600 Wels, Roseggerstraße 15, mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH (Logistikum der FH OÖ), mit dem Sitz in 4600 Wels, Roseggerstraße 15 und mit dem Verein Netzwerk Logistik (VNL), mit dem Sitz in 4400 Steyr, Wolfenstraße 39.

Der Verein ASCII wurde gegründet, um insbesondere im Bereich „Lieferketten und Produktionsnetzwerke“ die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, den Unternehmen und der Politik zu verbessern.

Dem Verein ASCII gehören folgende Institutionen als ordentliche Mitglieder bzw. als außerordentliche Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder:

- Complexity Science Hub Vienna CSH - Verein zur Förderung wissenschaftlicher Forschung im Bereich komplexer Systeme;
- FH Oberösterreich (Logistikum);
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Außerordentliches Mitglied:

- Verein Netzwerk Logistik (VNL).

Die Bündelung der Expertise der Gründungsmitglieder soll eine in Österreich einzigartige neue Expertise schaffen, die Risiken im Bereich „Lieferketten und Produktionsnetzwerke“ frühzeitig identifizieren und Problemlösungsoptionen auf nationaler und europäischer Ebene aufzeigen kann. Durch die Bündelung des „Know-Hows“ der Gründungsmitglieder entsteht ein Verein mit interdisziplinären Strukturen, der die Voraussetzungen schafft, um insbesondere im Forschungsbereich „Lieferketten und Produktionsnetzwerke“ eine Vorzeigeregion zu werden.

II. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Zielsetzung im Zeitraum 31. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027 ist es, eine interdisziplinäre Forschungseinrichtung zu schaffen, deren Zweck es ist, für ein besseres Verständnis globaler, europäischer und nationaler Produktions- und Logistiknetzwerke zu sorgen.

Die Schwerpunkte des Vereins ASCII sind insbesondere

- Datensätze zu nationalen und internationalen Lieferbeziehungen zwischen Firmen untereinander und zwischen Produzenten und Verbrauchern zu erschließen und aufzubauen,
- Methoden, Modelle und Technologien im Themenbereich „Supply Chains und Economic Complexity“ zu entwickeln und aufzubauen,
- sowie das Verständnis über die Komplexität und Sensibilität bzw. Vulnerabilität von Lieferketten zu verbessern,

um die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in Zusammenhang von Wertschöpfungsnetzwerken, strategischen Abhängigkeiten sowie der Sicherstellung der Produktion und Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Der Verein ASCII plant über den gesamten Förderungszeitraum Themen zu bearbeiten, die insbesondere für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich von besonderer Bedeutung sind.

III. Gegenstand

Gegenstand ist der finanzielle Rahmen der Förderung des Landes Oberösterreich (Forschungsressort) für das Projekt „Supply Chain Intelligence Institute Austria ASCII - Verein zur Erforschung und Nutzbarmachung von Lieferkettendaten - Co-Finanzierungsmittel zur Finanzierung der Tätigkeiten im Zeitraum 31. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027 (inkl. Gründungskosten)“.

Durch das Projekt werden insbesondere folgende Erkenntnisse erwartet:

- Beschleunigte und anwendungsorientierte Wissensgenerierung in Bezug auf Wertschöpfungsnetzwerke, den Prozessen der Veränderung, denen diese unterworfen sind, sowie deren Einbettung im volkswirtschaftlichen Gesamtkontext.
- Wissenszuwachs, insbesondere methodisches Wissen, um die Komplexität und Dynamik von Wertschöpfungsnetzwerken abbildbar und verständlich zu machen.

Durch den Landesbeitrag soll insbesondere die Bundesförderung in der Höhe von max. 7.500.000 Euro gesichert bzw. ergänzt werden.

IV. Finanzieller Rahmen

Das Land Oberösterreich stellt der Förderungsnehmerin (Punkt I.) für das Projekt „Supply Chain Intelligence Institute Austria ASCII - Verein zur Erforschung und Nutzbarmachung von Lieferkettendaten - Co-Finanzierungsmittel zur Finanzierung der Tätigkeiten im Zeitraum 31. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027 (inkl. Gründungskosten)“ im Rahmen des Budgets des Forschungsressorts im Zeitraum 2023 bis 2027 finanzielle Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von gesamt max. 2.500.000 Euro (finanzieller Rahmen) zur Verfügung.

Aus der geplanten Förderzusage ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Budgets des Forschungsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt. Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag ist zwischen der Förderungsnehmerin und dem Land Oberösterreich eine Förderungsvereinbarung abzuschließen, die von der Oö. Landesregierung genehmigt ist und die unten angeführten Punkte enthält sowie einen „OÖ. Effekt“ sicherstellt.

- Rechtsgrundlage;
- Zielsetzungen und Schwerpunkte;
- Förderungsgegenstand, Projektzeitraum, -kosten und -finanzierung;
- Förderungsleistung;
- Auszahlungsmodalitäten;
- Verpflichtungen der Förderungsnehmerin;
- Gründe für eine mögliche Rückforderung des Landesbeitrags.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. März 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Michael Nell, MBA
Berichterstatter